

NACHHALTIGE INVESTMENTS

TOPTHEMA: **Banken müssen Menschenrechte beachten** 2

Veraltete Subventionen – weg damit!



In deutschsprachigen Ländern regieren Koalitionen. Eine Messlatte, ob sie dies zukunftsweisend tun, ist der Abbau schädlicher Subventionen. Europas Regierungen versprachen, diese bis 2020 zu beenden, doch sie tun kaum etwas dafür - obwohl sich, was einst gut erschien, oft als Bumerang entpuppte. In den 1960er Jahren galt angesichts dicker Luft im Ruhrgebiet die Atomkraft als Umweltschutz - heute wissen wir noch immer nicht wohin mit dem strahlenden Müll. In den 1990ern sollte eine niedrigere Mineralölsteuer für Diesel den Spediteuren helfen - heute forciert sie das Massengeschäft mit überdimensionierten Sprintschleudern. Elf Länder und die EU haben 2014 bis 2016 laut der Studie „Phase-out 2020“ mehr als 112 Mrd. Euro jährlich für Produktion und Verbrauch fossiler Energien bezahlt. Allein in Deutschland betragen umwelt- und gesundheitsschädliche Subventionen laut Umweltbundesamt 57 Milliarden Euro jährlich. Diese Geldverschwendungen sind durch Nichts zu rechtfertigen. Sie erschweren nicht nur unnötig den Kampf gegen die Erderwärmung, sondern verfestigen überkommene Methoden wie etwa Braunkohletagebaue und blockieren somit die flächendeckende Verbreitung zukunftsweisender Innovationen. Dieselprivilegierung & Co. gehören abgeschafft!

Das Geld könnten Regierungen klüger investieren: Subventionen sind nötig für gesellschaftlich-wirtschaftliche Fortschritte, die sonst keine Chance haben, sich im Wettbewerb mit Dinosauriern zu behaupten. Laut dem Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) würde schon gut die Hälfte der veralteten Subventionen über die nächsten Jahre reichen, um das deutsche Wirtschaftssystem zu dekarbonisieren. Ähnlich dürfte es in Österreich und der Schweiz aussehen. Zu Recht fordert der Sachverständigenrat für Umweltfragen mehr Förderung der nötigen Ladeinfrastruktur für die marktreife Elektromobilität. Ein Beispiel von vielen, um Wirtschaft und Arbeitsmarkt von gestern auf morgen einzustellen. Damit es uns mit der Klimakrise nicht so ergeht wie 2008/2009 mit der Finanzkrise, als die Steuerzahler hunderte Milliarden blechen mussten. Skeptiker warnen vor Risiken so genannter nachhaltiger Techniken. Diese gibt es bei Rohstoffabbau, Arbeitsbedingungen und Recycling. Es mag sein, dass nachfolgende Generationen eines Tages konstatieren, dass deren Subvention angesichts ihrer uns noch unbekannteren Lebenswirklichkeit nicht mehr zeitgemäß ist. Dann sollen sie abschaffen. Jetzt aber sind wir am Zug, Ballast abzuwerfen.

Einen guten Start in das Neue Jahr wünscht Ihnen Susanne Bergius

Inhalt

TOPTHEMA	
Schneckentempo bei Menschenrechten	2
ASSET MANAGEMENT	
Internationale Meldungen	7
BEWERTUNG & PRAXIS	
Am Klimareporting führt kein Weg vorbei	8
WISSEN & WERT	10
KÖPFE & AUSSENANSICHT	
Gastbeitrag John Ruggie: Banken sind verantwortlich	11
MELDUNGEN & AUSBLICK	13

Mit Unterstützung von



SONDERSEITE
Mehr Grüne Investments
bei ABN Amro

Schneckentempo bei Menschenrechten

Kreditinstitute sind mitverantwortlich für die Einhaltung sozial-ökologischer Standards in der Lieferkette der von ihnen finanzierten Unternehmen.

In Kolumbien wird Steinkohle gefördert. Dabei geht es nicht friedlich zu. Die Produzenten Drummond und Prodeco / Glencore sollen in schwerste Menschenrechtsverbrechen verwickelt sein, berichten Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Die Bevölkerung in der Region Cesar werde mit Morddrohungen in Schach gehalten, Kleinbauern gewaltsam von ihrem Land vertrieben.

„Die gezielten Morde und die steigende Zahl an Drohungen gegen zivilgesellschaftliche Akteure schüchtern Kohlekritiker ein und gefährden Friedensbemühungen vor Ort“, kommentiert Wouter Kolk von der niederländischen Organisation Pax. Weil das so sei, hätten der italienische Energieversorger Enel und die dänische Dong Energy die Steinkohle-Importe aus Cesar ausgesetzt. Vattenfall drohte im November immerhin damit, falls Gespräche mit den Minenbetreibern nicht fruchten sollten.

Kolk: „Uniper und RWE hingegen kaufen noch immer Steinkohle aus dem Gebiet. Wir fordern sie auf, von Prodeco / Glencore die Entschädigung Zehntausender Menschen zu verlangen, die noch immer unter der Gewalt in der Kohleregion leiden.“

Bergbau- und Energiebranche in der Kritik

Fast ein Drittel der wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsbeschwerden weltweit sind dem Rohstoff- und Energiesektor zuzuordnen, konstatieren Germanwatch und Misereor. Ihre Studie » „Globale Energiewirtschaft und Menschenrechte“ von 2017 beleuchtet, wo Unternehmen und Anlagenbauer in heikle Umstände involviert sind. Der Schweizer Bergbaukonzern Glencore steht besonders in der Kritik (siehe Kontext). Faktenblätter des Südwind Instituts weisen ebenfalls auf Menschenrechtsverstöße in Bergbaugebieten und in Lieferketten für Konsumgüter hin.

Logische Konsequenz wäre, dass Banken solchen Firmen keine Kredite mehr geben oder damit warten, bis die Menschenrechtsrisiken eliminiert sind. Denn seit sechs Jahren gelten die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Demnach haben Unternehmen aufgrund ihres starken Einflusses auf Umwelt und Gesellschaft eine Sorgfaltspflicht: Sie müssen darauf achten, dass im eigenen Betrieb und in der Lieferkette die Menschenrechte eingehalten werden. Das gilt auch für Banken.

UN-Leitprinzipien gelten auch für Kreditinstitute

Banken müssen vor Kreditvergabe und Projektfinanzierungen die betreffenden Unternehmen und Projekte sorgfältig auf eventuelle Risiken prüfen (Due Diligence). Das betont John Ruggie (Interview siehe Seite 11), der als UN-Sonderbeauftragter die Leitlinien erarbeitet hat. Kreditinstitute müssen seiner Ansicht nach bei Menschenrechtsverstößen auf Abhilfe drängen – oder eben die Finanzierung verweigern. Entscheidend sei die Wirkung, sagt er.

Und um die Wirkung von Finanzierungen ist es nicht gut bestellt, auch nicht in anderen Regionen: Die größten israelischen Banken verstoßen laut einem » Bericht von Human Rights Watch von Mitte September gegen ihre internationalen rechtlichen Verpflichtungen und die Menschenrechte, weil sie keine Finanzierungen und Dienstleistungen vermeiden, die zu unrechtmäßiger Landnahme und Besiedlung in der von Israel besetzten Westbank und zur Diskriminierung von Palästinensern führen. ▶

TOPTHEMA
12.1.2018 | Nr. 1

Der Fall Glencore

Im Mai hatten 2017 Facing Finance und Misereor die » Studie „Fragwürdige Unternehmenstätigkeiten des Schweizer Bergbaukonzerns Glencore und die Verantwortung deutscher Banken“ veröffentlicht. Danach stellten deutsche Banken in den letzten vier Jahren fast 8 Milliarden Euro für den drittgrößten Bergbaukonzern der Welt bereit, obwohl ihm in einigen Ländern gravierende Delikte wie Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden. Die NGOs rief Banken auf, Finanzierungen von Unternehmen zu knüpfen an verbindliche Zusagen, relevante ökosoziale Normen und Standards einzuhalten.

Glencore drohte daraufhin Facing Finance mit Schadensersatzansprüchen. Die NGO nahm unter diesem Druck die Presseerklärung von ihrer Website. „Nicht, weil wir unsere Forderungen nicht mehr vertreten bzw. die Vorwürfe nicht dokumentieren können. Als gemeinnützige Nichtregierungsorganisation können wir uns schlicht einen langwierigen und teuren Prozess mit Glencore nicht leisten“, sagte der geschäftsführende Vorstand Thomas Küchenmeister.

Unterdessen wollen Menschenrechtler der Schweizer NGO Public Eye den Konzern verklagen. Laut Berichten der Süddeutschen Zeitung und internationaler Medien habe die Tochter Katanga Mining Schürfrechte im Kongo für „auffällig wenig Geld“ erhalten. Demnach ermittelt die kanadische Börsenaufsicht, weil Katanga womöglich Korruptionsrisiken im Kongo nicht offengelegt habe.

Trotz anderslautender Aussagen der Banken schreibe ihnen das israelische Recht nicht vor, viele der Dienste und Finanzierungen zu bieten, die helfen, die unrechtmäßige Besiedlung zu bewahren und zu erweitern. „Institutionelle Investoren sollten darauf bestehen, dass die Banken ihre Mithilfe zur Besiedlung klären sowie ob es eine Rechtsgrundlage gibt, die sie daran hindert, das zu beenden“, sagt Sari Bashi, bei Human Rights Watch für Israel und Palästina zuständig.

Verstöße in vielen Branchen - finanziert von Banken

Und noch ein Beispiel: Die meisten von 26 Banken, die die Ölhändler Trafigura und Vitol finanzieren, kümmern sich nicht gezielt um das, was ihre Kunden verursachen, wie ein Befragung der niederländischen NGO Banktrack im Mai ergab. Zwar hätten sechs Banken das Thema mit den Unternehmen diskutiert, aber keine habe die Unternehmen aufgefordert, die gesundheitsschädliche Praxis zu beenden.

Die Händler vertreiben laut einer Studie der Schweizer NGO Public Eye in acht west- und zentralafrikanischen Ländern mit schwachen Umweltstandards billigen Sprit und Diesel mit Sulphur-Werten, welche hunderte Male über dem in Europa zugelassenen Grenzwerten liegen. Eine Praxis, die das UN-Umweltprogramm als „unethisch und unakzeptabel“ bezeichnet. Banken aus Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Japan sind unter den größten Geldgebern.

Auch in anderen Branchen müssen Menschen leiden. So übergangen europäische Finanzdienstleister Menschenrechtsstandards bei der Schuhindustrie, so eine » [Studie von Facing Finance](#), deren Komplettversion nächstes Frühjahr erscheint. Danach hat sich die Hälfte der 23 Banken öffentlich nicht zu den UN-Leitprinzipien bekannt. Lediglich die Deutsche Bank und die österreichische Erste Group überprüften gemäß eigenen Angaben bei Finanzierungsentscheidungen die Zuliefererketten in der Textilindustrie nach sozialen und ökologischen Kriterien. Ob diese bei Kreditvergaben tatsächlich angewendet würden bzw. zu Ablehnungen führten, sei nicht zu verifizieren.

UN-Leitlinien nicht im Alltag angekommen

All diese Fälle zeigen: Auch sechs Jahre nach ihrer Verabschiedung sind die sogenannten Ruggie Guidelines, die UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte, nicht im Alltag von Wirtschaft und Finanzwelt verbreitet.

Unternehmen berichten inzwischen zwar mehr zu Menschenrechtsbekenntnissen als zum Umweltschutz. Doch nicht einmal vier Prozent bekennen sich öffentlich und verständlich zu allen menschenrechtlich relevanten Gebieten, für die sie laut internationaler Standards verantwortlich sind. Und noch weniger haben eine Risikoanalyse und Präventionsmechanismen etabliert, um Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Das ergab 2017 eine ernüchternde » [Analyse von fast 3200 Unternehmen](#) aus 35 Ländern und 38 Branchen durch die europäische Research-Agentur Vigeo Eiris. Von allen analysierten Unternehmen sei ein Fünftel in kontroverse Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten verwickelt. Und: Die Bewertung zu Menschenrechten sank im Durchschnitt seit 2012 von 37% auf 32% (siehe Grafiken).

„Die wenigen, meist europäischen Vorreiter belegen, dass weltweit operierende Unternehmen die Beachtung der Menschenrechte in ihre Unternehmensstrategie und ihr Geschäft entlang der gesamten Wertschöpfungskette integrieren können, inklusive der Lieferkette“, führen die Analysten aus. Top-Unternehmen sind Entwicklungsbanken mit 54 von 100 Punkten. Sie analysieren und vermeiden demnach für die von ihnen finanzierten Projekte potenziell negative Auswirkungen zum Beispiel auf die Rechte der indigenen Bevölkerung oder auf Arbeitsrechte oder meiden Zwangsumsiedlungen. Aber das ist von Entwicklungsbanken zu erwarten.

Bei Geschäftsbanken jedoch ist die Lage diametral anders: Neben den Branchen Nahrungsmittel, Bergbau und Metalle werden sie am häufigsten mit Anschuldigungen konfrontiert. Sie kommen auf eine durchschnittliche Bewertung von 34 Punkten. Menschenrechte bleiben die Achillesferse der unternehmerischen Verantwortung, ▶

TOPTHEMA
12.1.2018 | Nr. 1

Soziale Verantwortung

Von Unternehmen
erreichte Bewertung

Menschenrechte

35 Pkt.

100

Nicht-Diskriminierung

33

100

Menschenrechte der Zulieferer

30

100

Arbeitsrechte

29

100

HANDELSBLATT // Stand: 2017
Quelle: Research-Agentur Vigeo-Eiris

Menschenrechte

Bewertung der Leistungen

Corporate Governance 40 %

Geschäftsgebahren 33 %

Menschenrechte 32 %

Umwelt 28 %

Lokales Engagement 27 %

Mitarbeiterumgang 25 %

HANDELSBLATT // Stand: 2017
Quelle: Research-Agentur Vigeo-Eiris

sagt Fouad Benseddik, Direktor für institutionelle Beziehungen bei Vigeo Eiris: „Das Thema ist fundamental für die Zukunft der Globalisierung und der Fähigkeit von Unternehmen nachhaltigen Wohlstand zu schaffen.“

Immerhin gehören zu den 30 bestbewerteten Unternehmen auch privatwirtschaftliche Finanzinstitute. Darunter sind allein sechs französische Institute, vornan die Banque Postale, mit 79 Punkten auf dem sechsten Platz. Vermögensverwalter Amundi bekommt 72 Punkte. Die Liste enthält abgesehen von der Entwicklungsbank KfW und dem Rückversicherer Munich Re weder deutsche noch Schweizer noch österreichische Banken und Finanzakteure.

Zu den Vorreitern gehören wenige Finanzinstitute

Weltweit sieht die Lage im Bankensektor nicht gut aus, konstatierte Banktrack in dem im Dezember veröffentlichten » **Papier: „Wie Banken zu Menschenrechtsverletzungen beitragen“**«. Darin beschreibt sie acht Projekte samt der finanzierenden gebenden Bankengruppen in Ländern mehrerer Kontinente.

Indem ein paar Vorreiter ESG-Risiken analysieren und eine sorgfältige Due Dilligence betreiben, geben sie auch auf Verstöße gegen die Menschenrechte in ihren Investment- oder Kreditportfolios acht, wie die Studie von Vigeo Eiris erläutert. Diese Institute folgten den Equator Principles (siehe Kontext) oder nutzten bestimmte Werkzeuge, um die UN-Leitlinien anzuwenden, etwa Berichterstattungshilfen der UN-Finanzinitiative UNEP FI. Dabei ließen sie sich vom kritischen Blick von Nichtregierungsorganisationen wie Oxfam begleiten.

Als positives Beispiel hebt der Bericht die niederländische Rabobank hervor. Sie habe mit Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und der Regierung in Den Haag vereinbart, gemeinsam beste Menschenrechtspraktiken für Investments und Finanzierungen zu sondieren, insbesondere zu Hochrisikobranchen wie zum Beispiel Gold, Palmöl oder Kakao. Die Bank hat ihre Kunden aufgefordert, negative respektive mögliche menschenrechtliche Folgen ihrer Produkte, Betriebsaktivitäten oder Geschäftsbeziehungen zu vermeiden, zu verringern und dafür gerade zu stehen. Sie spricht auch mit solchen Kunden, die in Kontroversen verwickelt sind.

Dass sich die Finanzbranche nur sehr langsam bewegt, liegt nach Ansicht von John Ruggie mit an den Staaten, die Banken vielfach nicht auf den Radarschirm nähmen: „Sie achten nicht genügend auf die Finanzindustrie.“ Nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte (NAPs) nennen Banken oft nicht.

Auch der Ende 2016 verabschiedete deutsche NAP lässt zu wünschen übrig. Er nimmt Kreditvergabe und Finanzdienstleistungen bei der Risikountersuchung aus, sofern „der realwirtschaftliche Bezug nicht eindeutig einer bestimmten Geschäftstätigkeit zugeordnet werden kann.“ Zwar steht dort auch: „Die Bundesregierung wird die Reformprozesse in internationalen Finanzinstitutionen weiterhin mit dem Ziel begleiten, deren operative Arbeit noch stärker an Menschenrechten auszurichten.“ Aber Geschäfts- und Investmentbanken sind nicht genannt.

Gleichwohl gehören einige Banken zu den Adressaten der größten Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten, an die sich der NAP wendet, darunter etwa Deutsche Bank, Commerzbank und große Sparkassen.

Doch die Vorgaben sind freiwillig. „Der Aktionsplan äußert zwar die Erwartung, dass Unternehmen die Menschenrechte bei ihren Auslandsgeschäften achten. Wenn Unternehmen dies ▶

TOPTHEMA
12.1.2018 | Nr. 1

Equator Principles

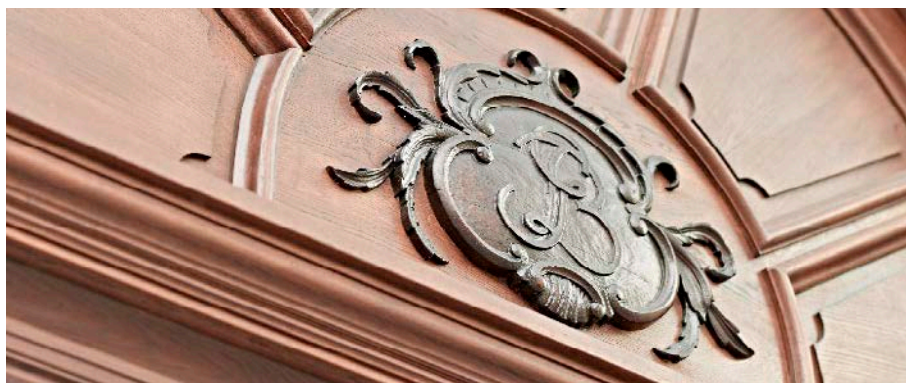
Die » **Equator Principles** sind Standards, um bei der Projektfinanzierung Umwelt-, Menschen-, Arbeitsrechts- und Korruptionsrisiken zu vermeiden oder zu senken. 92 Finanzinstitute aus 37 Ländern bekennen sich dazu.

Sie wurden 2013 überarbeitet, standen aber 2017 unter heftigem Beschuss der Kampagne » **„Equator Banks, act!“**«. 65 NGOs forderten Banken auf, mehr zu tun, um die Finanzierung des Klimawandels zu stoppen und die Rechte Indigener Völker zu akzeptieren.

Im November kündigte die Equator Principles Association (EPA) eine komplette **Revision der Prinzipien** an, v.a. hinsichtlich ihrer Reichweite, der Menschenrechte sowie des Klimawandels. Diese 4. Version der EPs soll in Konsultationen mit Anspruchsgruppen binnen 18 Monaten entwickelt werden. NGOs begrüßten diese Entscheidung.

Der unter Denkmalschutz stehende Bethmannhof ist Hauptsitz der Bethmann Bank.

Foto: Rüdiger Nehmzow



ignorieren, müssen sie aber weder Bußgelder, noch Zivilklagen oder andere Konsequenzen fürchten“, bemängelte Bernd Bornhorst, Vorsitzender der Nichtregierungsorganisation Venro. Nicht einmal bundeseigene Unternehmen würden zu menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht verpflichtet, moniert das Forum Fairer Handel.

Heike Drillisch, Koordinatorin des Cora-Netzwerks für Unternehmensverantwortung konstatiert: „Mit dem Aktionsplan bleibt die Bundesregierung hinter Maßnahmen anderer Länder wie Frankreich, Großbritannien und den USA zurück.“ Die NGO hat die » **Ambitionsniveaus mehrerer Länder** zusammengestellt.

Außerdem fehlt ein klares Bekenntnis der Regierung, Problemsektoren – zu denen als Finanziere gerade auch Banken gehören – stärker zu identifizieren, zu kontrollieren, Probleme abzubauen und benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu unterstützen. Das kritisiert Michael Windfuhr, stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Als gut bezeichnete er das Anliegen, relevante Branchensektoren zu identifizieren, um hier die Umsetzung der UN-Leitprinzipien voranzubringen.

Bis 2020 soll die Hälfte aller Großunternehmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten umsetzen. Passiert das nicht, könnte eine gesetzliche Regelung kommen. „Die Bundesregierung sollte ein solches Gesetz nicht nur erwägen, sondern unmissverständlich ankündigen, falls die Unternehmen nicht liefern“, fordert Julia Duchrow, Mitglied im Koordinierungskreis des Forums Menschenrechte.

UN-Rahmen angesichts der EU-Berichtspflicht nützlich

Um Unternehmen bei der Umsetzung der UN-Leitprinzipien (Guiding Principles) zu helfen, wurde 2015 ein Berichtsrahmen etabliert, das » **UN Guiding Principles Reporting Framework**. Führende Firmen haben seither öffentlich erklärt, dieser sei maßgeblich für ihr Risikomanagement und ihre Berichterstattung. Dazu zählen laut einer » **Übersicht** erste Banken wie Bank of America, Citigroup, Lloyds oder Santander. Finanzinstitute aus dem deutschsprachigen Raum sucht man vergebens.

Im ersten Quartal 2018 wird die deutsche Übersetzung des Frameworks veröffentlicht. Dies ist auch hinsichtlich der Rechtslage ein wichtiger Impuls. Denn Menschenrechte bilden einen der fünf Bereiche, die beachten muss, wer unter die EU-Berichtspflicht zu CSR (Corporate Social Responsibility) fällt. Auch Finanzmarktunternehmen müssen konkret informieren zu Due-Diligence-Prozessen, Risiken der Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen sowie zu Ergebnissen und Leistungsindikatoren.

Haftungsrisiko für Banken

„Hinsichtlich der Anlageentscheidungen, Investitionen und Kreditvergaben ist dies insbesondere für Banken eine zentrale Herausforderung. Hier versteckt sich ein extrem hohes Haftungsrisiko“, erläutert Kai M. Beckmann, Leiter CSR & Menschenrechte bei der internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars. Was der Commonwealth Bank geschah (siehe Kontext), könne Banken auch hinsichtlich menschenrechtlicher Risiken passieren, warnt Beckmann. Erste Banken hätten darum angefangen, sich an dem globalen Menschenrechtsrahmenwerk auszurichten.

Um Unternehmen, auch aus der Finanzwelt, eine ergänzende Handreichung zu geben, haben Mazars und die von Ruggie geleitete Menschenrechtsorganisation Shift in mehrjähriger Arbeit einen Prüfstandard erstellt und im September veröffentlicht.

Er unterstützt die interne Revision von Unternehmen dabei, eine Geschäftstätigkeit im Einklang mit den Menschenrechten zu gewährleisten. Beckmann erklärt: „Der Gesetzgeber fordert alle Aufsichtsräte und Vorstände europäischer Aktiengesellschaften mit mehr als 500 Mitarbeitern auf, auskunftsfähig zu sein, wie ihre Gesellschaften Risiken für Menschenrechte identifizieren und wie sie damit umgehen. Ihre Investoren, Kunden und Angestellten haben das Recht, über die Fortschritte informiert zu werden. Es reicht nicht mehr aus, zu sagen ‚Das war mir nicht bewusst.‘“

Was Gesetzgeber, Verbraucher und Wirtschaft fordern, zeigt auch die im Dezember veröffentlichte » **Studie „Unternehmen und Menschenrechte“** der Strategiebe-

TOPTHEMA
12.1.2018 | Nr. 1

Investoren knöpfen sich auch Finanzinstitute vor

Dass Investoren nicht zimperlich sind, zeigt der Fall der **Commonwealth Bank of Australia**: Australiens größte Bank wurde von Investoren verklagt, weil ihr Geschäftsbericht trotz umfangreicher Finanzierung treibhausgasintensiver Unternehmen ungenügend über die damit verbundenen Klimarisiken Aufschluss gab und folglich keine umfassende Einschätzung des Unternehmens ermöglichte.

Die Kläger ließen die Klage im Herbst fallen, weil der 2017er-Jahresbericht der Bank **erstmalig Klimarisiken ausgewiesen** hat. Siehe auch Beitrag auf Seite 8-9.

Genfer Verhandlungen

Zur dritten Verhandlungsrunde über ein UN-Abkommen mit **Regeln** zur menschenrechtlichen Verantwortung von **transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen** hatte Ecuador als Verhandlungsleitung Elemente eines zukünftigen Abkommens vorgelegt und angekündigt, in der kommenden vierten Sitzung im Jahr 2018 einen Entwurfstext für das Abkommen vorlegen zu wollen.

Allerdings äußerte sich die **EU-Delegation skeptisch** gegenüber einem verbindlichen Völkerrechtsabkommen, stellte das Mandat der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zum Treaty formal in Frage. Sie argumentierte, es brauche dafür eine neue Resolution des UN-Menschenrechtsrates, und ließ in der Abschlusserklärung den Hinweis auf eine vierte Sitzung 2018 streichen.

Die Treaty Alliance Deutschland, zu der das wissenschaftliche Südwind Institut gehört, **fordert für 2018 eine vierte Sitzung**, um einen Entwurf des Abkommens zu diskutieren. Die EU sollen diesen Prozess nicht verzögern.

ratung Löning – Human Rights & Responsible Business. Markus Löning war einst Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung. Nun bietet er Trainings in Europa an und zeigt anhand konkreter Unternehmensbeispiele, wie wesentliche menschenrechtlichen Risiken zu ermitteln sind: „Nur wer die menschenrechtlichen Risiken in seiner Lieferkette kennt, kann geeignete Maßnahmen ergreifen.“

Das sei eine Voraussetzung für ein professionelles und gesetzeskonformes Reporting gemäß der CSR-Richtlinie oder auch dem britischen Modern Slavery Act. In einem » [Grundlagenpapier](#) beschreibt die Beratung normative Anforderungen an Unternehmen und erläutert die einzelnen Schritte einer robusten Risikoanalyse.

Risiko: OECD-Kontaktstelle prüft ING

Dem, der sich nicht darum schert, kann es ergehen wie der niederländischen Großbank ING. Sie wird derzeit von der Nationalen Kontaktstelle NCP der OECD (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit) überprüft, weil sie mutmaßlich gegen deren Menschenrechtsvorgaben verstößt. Die niederländische » [NCP](#) hat die entsprechende Beschwerde von NGOs im November angenommen. Dies ist ein Mechanismus im Rahmen der » [OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen](#).

Das Öko-Institut kam gleichwohl durch Fallstudien im Juli 2017 zu dem Schluss, dass freiwillige Verpflichtungen zur Einhaltung von Schutzstandards für Mensch und Umwelt nicht ausreichen. Vielmehr müssten Staaten internationale Abkommen und gesetzliche Regelungen für multinationale Unternehmen schaffen, damit diese entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltiger handeln.

Staaten und NGOs arbeiten an rechtlicher Verbindlichkeit

„So sollten unternehmerische Sorgfaltspflichten, wie zum Beispiel die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bereits auf freiwilliger Ebene vorsehen, rechtlich verbindlich gemacht werden“, erläutert Franziska Wolff, Governance-Expertin am Öko-Institut. Sorgfaltspflichten für Menschenrechte könnten neben ihrem sozialen auch einen Umweltnutzen entfalten, betont sie. Da sich viele Umweltschäden auf die menschliche Gesundheit auswirken und so das Menschenrecht auf Gesundheit und im Extremfall sogar das auf Leben beeinträchtigen, gehöre zur Einhaltung der Menschenrechte auch, auf Umweltverträglichkeit zu achten.

Tatsächlich ist ein UN-Abkommen mit Regeln zur menschenrechtlichen Verantwortung transnationaler Konzerne und anderer Unternehmen angepeilt. Im Herbst gab es in Genf die dritte Verhandlungsrunde der » [zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe](#) aus rund 100 Staaten mit über 200 Vertretern sozialer Organisationen. Es ging um Bestimmungen über den Vorrang der Menschenrechte vor Handels- und Investitionsabkommen, den Reichweite des Vertrags bei Unternehmen, die internationale Zusammenarbeit sowie Überwachungs- und Durchführungsmechanismen. Der Prozess soll 2018 fortgesetzt werden. Ob es dazu kommt, ist fraglich (siehe Kontext S. 5).

Investoren handeln

Unterdessen hat die US-Gruppe ethischer Investoren Interfaith Center on Corporate Responsibility (ICCR) im Oktober eine neue Initiative lanciert: Die Investorenallianz für Menschenrechte (» [Investor Alliance for Human Rights](#), IAHR). Die neue Plattform soll ermöglichen, sich gemeinsam bei Unternehmen für Menschenrechte einzusetzen.

Denn: „Während manche Unternehmen Führungsstärke zeigen und diese Prinzipien in ihre Politik und Praktiken integrieren, sind sich die meisten noch immer nicht der Breite und Tiefe der menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst.“ Ziel ist, Strategien mit relevanten Anspruchsgruppen zu koordinieren, um Anstrengungen von Investoren zu verstärken, und in dringenden Fällen rasch breite Investorengruppen zu mobilisieren. Interessierte institutionelle Investoren können sich dem Bündnis anschließen.

Susanne Bergius

TOPTHEMA
12.1.2018 | Nr. 1

Schweizer Retailbanken unter der Lupe

Die meisten der größten Schweizer Retailbanken erreichen nur eine mittelmäßige Nachhaltigkeitsbewertung. Dies ergab unlängst die » [Studie „Nachhaltigkeit im Schweizer Retailbanking“](#) von der Umweltorganisation WWF Schweiz und der unabhängigen Schweizer Ratingagentur Inrate. Sie analysierten 15 Top-Institute nach ihren ökosozialen Leistungen in den Bereichen Sparen, Anlegen, Vorsorgen, Kreditvergabe und Finanzierungen. Bei der Unternehmensführung flossen auch Menschenrechtsaspekte ein.

Demnach handelt [keine Bank visionär oder zumindest richtungsweisend](#). Die Berner Kantonalbank, die Raiffeisen-Gruppe und die Zürcher Kantonalbank seien insgesamt als Verfolger „zeitgemäß“, sagt Mitautor Claude Amstutz. [Zehn Banken](#) sind lediglich „durchschnittlich“. Die Valiant Bank und Post Finance liegen unter dem Durchschnitt.

[Einzelne Praktiken aber seien richtungsweisend](#), beispielsweise das Umweltsparkonto der Zürcher Kantonalbank oder das Angebot nachhaltiger Anlage- und Vorsorgeprodukte der Raiffeisen-Gruppe oder die Kreditrichtlinien für Firmenkredite der Berner Kantonalbank und der UBS.



MEHR GRÜNE INVESTMENTS BEI ABN AMRO

Die Bethmann Bank legt großen Wert auf Nachhaltigkeit und erfüllt damit in der Vermögensverwaltung bereits seit einigen Jahren den Wunsch ihrer Kunden. Eine ähnliche Strategie verfolgt ihr niederländischer Mutterkonzern ABN AMRO, eine der kapitalstärksten Banken Europas. Sie gilt als Vorreiter in Sachen nachhaltige Geldanlagen: In den kommenden Jahren will die ABN AMRO ihr Engagement weiter ausbauen und ihr Investitionsangebot noch „grüner“ gestalten.

Von Claudia Fleischer, Unternehmenskommunikation & Marketing
der Bethmann Bank

Etwa 30 Prozent der Kunden von ABN AMRO investieren bereits in sogenannte grüne Anlagen. Die Bank investiert rund 8 Milliarden Euro des Kundenvermögens nachhaltig und ist damit in dieser Sparte die Nummer eins unter den niederländischen Finanzinstituten. Ziel der Bank ist es, unter dem Leitmotto „A better bank contributing to a better world“ das nachhaltig investierte Vermögen bis zum Jahr 2020 auf 16 Milliarden Euro zu verdoppeln und das Anlageangebot noch „grüner“ zu gestalten. Der Grund dafür ist einfach: Die Bank versteht sich als Teil der Gesellschaft und nimmt ihre damit einhergehende Verantwortung ernst. Gleichzeitig begegnet sie damit der wachsenden Nachfrage von Kunden, deren Anlageinteressen neben finanziellen Aspekten zunehmend auch von ökologischen und soziologischen Kriterien bestimmt werden.

Für Neukunden wird nachhaltig bei der Anlage ihres Vermögens das neue normal sein. Doch auch bereits bestehende Kunden will die Bank für einen Übergang von traditionellen zu nachhaltigen Anlagen begeistern – natürlich auf freiwilliger Basis. Dazu nutzt sie seit diesem Jahr unter anderem sogenannte Wirkungsberichte. Sie geben den Kunden in regelmäßigen Abständen einen Überblick über die – positiven und negativen – Auswirkungen der Investitionen in ihrem Portfolio auf Mensch und Planet. Ziel der Berichte ist es, das Bewusstsein der Kunden für die nachhaltige Wirkung zu schärfen und sie zu ermutigen, von traditionellen zu nachhaltigen Anlagen zu wechseln.

Ab dem Jahr 2018 nimmt die ABN AMRO ausschließlich nachhaltige Anlageprodukte und -dienstleistungen in ihr Portfolio auf und wird darüber hinaus Unternehmen und Investmentfonds, die bisher nicht für ihr nachhaltiges Investmentportfolio qualifiziert sind, dabei unterstützen, diese Kriterien langfristig zu erfüllen. Dazu bündelt die Bank wo immer möglich ihr Engagement mit anderen Finanzmarktteilnehmern wie institutionellen Investoren. Mit Unternehmen oder Fondsmanagern, die diese Entwicklung nicht mittragen möchten, will die ABN AMRO nicht mehr zusammenarbeiten.

Für ihre Nachhaltigkeitsinitiativen wurde die ABN AMRO bereits mehrfach ausgezeichnet. So erzielte die Bank den ersten Platz im GRESB (Global Real Estate Sustainability Benchmark) 2017, einem globalen Benchmark, der die Nachhaltigkeitsperformance von Finanzwerten in Bezug auf gewerbliche Immobilieninvestitionen und Finanzierungen misst. Zudem ist die ABN AMRO mit 91 von 100 Punkten bereits heute eine der weltweit leistungsstärksten Banken im jährlichen Nachhaltigkeitsranking des Investmentspezialisten RobecoSAM. Das Ranking dient als Grundlage für den Dow Jones Sustainability Index.

VERANTWORTLICH:

Bethmann Bank AG

Bethmannstraße 7–9 · 60311 Frankfurt am Main

T 069 21 77 - 0 · www.bethmannbank.de

Finanzzentren der Welt – grün oder nachhaltig?

Finance Watch und Long Finance, zwei Nichtregierungsorganisationen, haben im Dezember die Bildung eines Global Green Finance Index angekündigt. Er soll Qualität und Tiefe grüner Angebote der Finanzzentren der Welt bewerten. Dies soll den Zuwachs dieser Angebote befördern ebenso wie das Verständnis, was ein Finanzzentrum ‚grün‘ macht. Bemerkenswert ist, dass die Initiatoren auf ‚Green Finance‘ setzen in einer Zeit, in der sich in Europa und der Welt sinnvoller Weise Initiativen für ‚Sustainable Finance‘, nachhaltige Finanzsysteme, mehren. Erstaunlich auch, da der neue Index dazu beitragen soll, das Finanzsystem so zu formen, dass es Nachhaltigkeitsziele unterstützt. Die Initiatoren schreiben zwar, der Index sei bereits entwickelt. De facto aber soll das erst entstehen auf Basis existierender Indizes und einer aktuell laufenden » [Umfrage unter Geschäftsleuten und Investoren](#) nach deren Einschätzungen zu den Börsenstandorten. Die Ergebnisanalyse soll im Frühjahr vorliegen.

Risiken in Lieferketten erkennen

Ökologische oder Menschenrechtsrisiken in Lieferketten von Unternehmen gefährden nicht nur betroffene Menschen, sondern auch die Reputation und Wirtschaftlichkeit von Unternehmen. Dessen werden sich zunehmend auch institutionelle Investoren bewusst. Damit sie diese derartige Risiken erkennen können, hat die PRI, die Organisation hinter den Prinzipien für Verantwortliches Investieren, unlängst einen » [Führer zu Lieferketten](#) veröffentlicht. Die aufgezeigten ersten Schritte sollen Investoren helfen, bei den Unternehmen in ihren Portfolios darauf zu drängen, Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bei Zulieferern besser zu managen.

Schweizer Stiftungen wollen mehr Zweckorientierung

Unter den Schweizer Stiftungen, die ein geschätztes Vermögen von 70 Milliarden Franken haben, fordern immer mehr von ihren Asset Managern nachhaltige und auf Stiftungszwecke bezogene Anlagen. Sie folgen Vorreitern aus dem angelsächsischen Raum. Dies ergab im Dezember eine » [Befragung](#) von 50 Stiftungen aus der Schweiz und Liechtenstein. Sie wollen Wertvorstellungen verwirklichen, Widersprüche und Reputationsrisiken vermeiden oder Wirkung erzielen. Bisher wenden sie laut der von Verbänden und Finanzdienstleistern unterstützten Studie vor allem Ausschlusskriterien an. Manche nutzen positive Nachhaltigkeitskriterien und wirkungsorientierte Impact Investments. Zwar empfinden die Stiftungen den 2015 überarbeiteten » [Swiss Foundation Code](#) als unterstützend, doch einige Faktoren behindern seine Anwendung: Es bestünden ideologisch Vorbehalte, es fehle externer Druck und zureichendes Wissen, erklärt Ingeborg Schumacher-Hummel, Autorin der Studie und Geschäftsführerin von Responsible Impact Investing. Sie hält den Aufbau von Know-how bei Stiftungen für nötig ebenso wie eine höhere Kompetenz bei Vermögensverwaltern und ein transparenteres Angebot mit individuellen Lösungen. Sanfter öffentlicher Druck und Anregungen von Behörden könnten die Entwicklung beschleunigen.

ESG-Bewertung für 45 Stiftungsfonds

Der 2017 erschienene Nachhaltigkeitskompass für Stiftungen legt dar, wie gut 45 Stiftungsfonds oder für Stiftungen geeignete Fonds Kriterien für Umwelt, Soziales und Governance (kurz: ESG) bei der Vermögensanlage beachten. Für das » [Rating](#) hat die unabhängige Beratungs- und Forschungsfirma CSSP (Center for Social and Sustainable Products) mit yourSRI.com Portfolioqualitäten gemessen und verglichen, anhand traditioneller Finanzdaten als auch ESG-Daten. Laut der Publikation gibt es kostensparende, einfach handhabbare Nachhaltigkeitstests. Fünf Fonds erhielten ein AA-Rating: der Schweizer Rentenfonds Bantleon Opportunities S, der Aktienfonds Prima – Global Challenges von IP Concept, der österreichische Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix, der Schweizer Sarasin-Fairinvest-Universal-Fonds und der auch für Privatanleger investierbare Mischfonds Steyler Fair und Nachhaltig-Stiftungsfonds.

ASSET MANAGEMENT
12.1.2018 | Nr. 1

Am Klimareporting führt kein Weg vorbei

BEWERTUNGEN & PRAXIS
12.1.2018 | Nr. 1

Was nutzt **Transparenz**, wenn kaum einer die Berichte liest? Das fragen manche Firmen. Wer berichtet, stellt sich besser auf die **Zukunft** ein und ermöglicht sich und Investoren **Risikomanagement**.

Transparenz zu klimaschädlichen Treibhausgasemissionen – das war eines der Top-Themen im zurückliegenden Jahr und wird Unternehmen und Investoren auch 2018 beschäftigen. Zwei tonangebende Messlatten existieren: Die in jahrelanger Arbeit entstandenen und verfeinerten Maßstäbe der weltgrößten Investoreninitiative CDP (vormals Carbon Disclosure Projekt). Und die Empfehlungen der » **Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD)** vom Juni 2017. Dessen Vorsitzender Michael R. Bloomberg lässt sich mit den Worten zitieren: „Steigende Transparenz macht Märkte effizient und Ökonomien stabiler und widerstandsfähiger.“

Transparenz und Geschäftsmodell - ein Widerspruch?

Doch der Aufwand für Transparenz ist hoch. Zudem gibt es in der Welt für Unternehmen laut TCFD fast 400 CO₂-Reporting-Systeme und ein Dutzend für Investoren. Viele Unternehmen schreckt dies. Es ist die Frage zu hören: „Warum sollen wir so viel Zeit und Geld in Berichterstattung investieren, statt uns um Emissionssenkung zu kümmern?“ Oder: „Sind nicht die Geschäftsmodelle wichtiger als Berichte, die ohnehin keiner liest?“

Es mag sein, dass nur wenige Kunden, gesellschaftliche Interessengruppen oder Journalisten CO₂-Reports lesen. Den meisten dürfte der mit der Berichterstattung verbundene Aufwand kaum bewusst sein: Nicht nur sind die selbst verursachten Emissionen zu messen, sondern auch die, die der Einkauf von Energie verursacht, sowie diejenigen, die entlang der gesamten Zuliefererkette entstehen: Jeder eingekaufte Rohstoff, jedes Bauelement, jedes Vorprodukt ist mit Energieverbrauch verbunden – sofern der nicht klimaneutral ist, bilden sich Treibhausgase. Sie sind von Unternehmen zu ermitteln, um zu erkennen, wie emissionsträchtig Prozesse und das Geschäft insgesamt sind. Das ist aufwendig und kostet Geld.

Interner Denk-, Lern- und Veränderungsprozess

Messen und darüber berichten sind aber kein Selbstzweck: Nur wer die Daten misst, sinnvoll zusammenführt sowie darüber berichtet, wird erkennen, wo die Knackpunkte sind. Wer berichtet, sorgt dafür, dass Mitarbeiter quer durch das Unternehmen zusammenarbeiten und dass sie klären, wer mit wem abteilungsübergreifend und entlang der Wertschöpfungskette kooperieren muss.

„Bei Unternehmen führt kein Weg am CO₂-Reporting vorbei“, sagt Maximilian Horster, Geschäftsführer der ISS-Ethix Climate Solutions. „Nicht berichten ist ein Hinweis, dass die Emissionen nicht gemessen werden und dass keine Klimastrategie vorliegt oder wirksam ist.“ Etwas tun zu wollen, ohne zu berichten, sei zumindest bei börsennotierten Unternehmen weltfremd. Ihn irritiert, dass 2017 insgesamt 60 Konzerne im MSCI ACWI Index anders als im Vorjahr nicht mehr ihre Klimaleistungen offen gelegt haben. „Der Effekt der TCFD-Empfehlungen, die Unternehmen und Investoren unterstützen, wird aber 2018 greifen“, ist er überzeugt.

Im Dezember zeigte auch eine internationale Studie Defizite bei der Anpassung von Unternehmen an den Klimawandel. Dafür befragte das Qualitätssicherungs- ▶

und Risikomanagement-Unternehmen DNV GL weltweit 1200 Unternehmen dazu, wie widerstandsfähig sie gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels sind.

Demnach spüren sie bereits heute die Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Geschäftstätigkeit oder sehen ein hohes Risiko drohender Folgen. Dennoch implementiert nur eine Minderheit von 25 Prozent Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und für eine bessere Widerstandsfähigkeit. Bei großen Unternehmen beträgt die Rate 40 Prozent.

Am CO2-Reporting führt kein Weg vorbei

Zu berichten ist nicht nur zu Klimaschutz, sondern auch zur Anpassung an den Klimawandel. Beides werde oft vermengt, kritisiert die Studie.

Berichte zu Klimastrategien und Leistungen sind nicht lediglich für externe Zielgruppen relevant, sondern vielmehr für interne Denk-, Lern- und Veränderungsprozesse. Daten und ihre Analyse sind nötig, um als Unternehmen klimarelevante finanzielle Risiken einschätzen und dann handeln zu können. Die TCFD geht in ihren Empfehlungen noch einen Schritt weiter: Sie rät Unternehmen, Szenarios für klimarelevante finanzielle Risiken zu entwickeln. Damit befasste sie sich im November.

Für Investoren ist eine Offenlegung zentrale Grundlage zum Risikomanagement. Darum hat Mitte Dezember anlässlich des „One Planet Summit“ in Paris eine Gruppe von 225 weltweit investierenden Großanlegern mit addiert 26300 Milliarden Dollar an verwalteten Vermögen laut einem Bericht von Bloomberg verkündet, künftig die größten Treibhausgasemittenten anzuprangern („name and shame“).

Diese „Climate Action 100+“-Gruppe werde jährlich darüber berichten, wie diese hundert Unternehmen bei der Emissionssenkung voran kämen und ihre Klimarisiken begrenzen. Berichterstattung ist aber nicht nur für die größten Übeltäter relevant, sondern für Unternehmen vieler Branchen, zumal sie und letztlich große Teile der Wirtschaft auf den Produkten emissionsintensiver Unternehmen basieren.

Investoren sind nicht zimperlich

Während der auf Anstoß des französischen Präsidenten Emmanuel Macrons zustande gekommenen Klimakonferenz von Staats- und Regierungschefs gab es zahlreiche weitere » [Ankündigungen von Investoren](#). So haben sechs der weltgrößten » [Staatsfonds](#) mit über 2000 Milliarden Dollar verwaltetem Vermögen eine Arbeitsgruppe gebildet, um Klimawandelrisiken bei ihren langfristigen Kapitalanlagen auszumachen.

Mainstream-Investoren nutzen bereits vermehrt Abstimmungen auf Hauptversammlungen, um Klimarisiken zu adressieren, ergab 2017 eine » [Studie von ISS](#), eines Dienstleisters für sogenanntes Proxy Voting. Demnach wurden Unternehmen mit überdurchschnittlichen Treibhausgasemissionen in den vergangenen zehn Jahren jährlich mit durchschnittlich 3,64 Resolutionen traktiert, während Investoren bei wenig emissionslastige Firmen nur 1,79 solche Abstimmungsanträge einbrachten.

Wie ernst es manchen Großanlegern ist, zeigte 2017 die weltweit erste Klage von Investoren gegen die Commonwealth Bank of Australia (CBA): Australiens größte Bank wurde Anfang August 2017 verklagt, weil ihr Geschäftsbericht trotz umfangreicher Finanzierung treibhausgasintensiver Unternehmen ungenügend über die damit verbundenen Klimarisiken Aufschluss gab und folglich keine umfassende Einschätzung des Unternehmens ermöglichte. Im September ließen die Investoren laut der Zeitung Guardian die Klage fallen, weil der dann erschienene 2017er-Jahresbericht der Bank erstmals Klimarisiken ausweist.

CBA habe gesagt, sie mache eine Risikoszenario-Analyse entsprechend der Empfehlungen der Taskforce on Climate-Related Financial Disclosures und der Australischen Aufsichtsbehörde Australian Prudential Regulatory Authority (Apra). Diese hatte Unternehmen im Februar gewarnt, den Klimawandel ernst zu nehmen –er bedeute ein materielles Risiko für das gesamte australische Finanzsystem.

Susanne Bergius

BEWERTUNGEN & PRAXIS

12.1.2018 | Nr. 1

Klimawandel bei Auswahl der Vermögensverwalter

Der Klimawandel berge **ernsthafte Risiken für Pensionsinvestments**, warnte im Dezember die britische Altersvorsorgevereinigung PLSA. Sie veröffentlichte mit der auf Umweltrecht spezialisierten Firma Client Earth » [PLSA-Empfehlungen](#). Demnach sollten Pensionsfonds überprüfen, wie oft und vorausschauend die von ihnen beauftragten Vermögensverwalter den Klimawandel bei Anlageentscheidungen bedenken.

Altersvorsorgeeinrichtungen sollten dies systematisch in den Auswahlprozess für ihre Asset Manager integrieren sowie diese auffordern, mit den investierten Unternehmen **zu Klimaleistungen zu sprechen und Bericht zu erstatten** gemäß der Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) vom Juni 2017.

Wussten Sie schon, ...

WISSEN & WERT
12.1.2018 | NR. 1

... im „Grünen Band“ heute 1200 einst als verschollen geltende Tierarten leben?

Auf einer Länge von 1393 Kilometern entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze bieten 17 712 Hektar Lebens- und Rückzugsraum für Tiere wie Braunkehlchen, Fischotter, Schwarzstorch, Wiesenweihe und Wildkatze. In den erhaltenen oder entstandenen artenreichen Landschaften blühen Grasrasen, Heidearten, Sonnentau und Trollblume. Es gibt Feucht- und Mooregebiete sowie urwaldähnliche Erlenbruchwälder. Fast zwei Drittel des » **Grünen Bandes** bestehen laut Bundesnaturschutzamt aus gefährdeten Biotoptypen. Noch immer bestehen Nutzungskonflikte bei 13 Prozent intensiv genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Der Biotopverbund gehört zum » **„Europäischen Grünen Band“**: Es durchzieht Europa von der Barentssee im Norden bis zu Adria und Schwarzem Meer im Süden über gut 12.500 km und verläuft entlang der Grenzen von 24 Staaten.

... wie viele Stoßzähne als Trophäen in Deutschland landen?

2016 und 2017 kamen aus Kamerun und Sambia 640 Stoßzähne von 320 Tieren nach Deutschland. In Namibia wurden 180 Tieren erlegt, in Simbabwe 1000, so eine Statistik des Bundesamtes für Naturschutz vom November. Es gibt legale Großwildjagd, obwohl die Zahl afrikanischer Elefanten seit sieben Jahren Schätzungen zufolge um etwa ein Drittel geschrumpft ist. Immerhin sank die Quote für Jagdtrophäen aus Mosambik deutlich. Und für Botswana existiert seit 2015 keine Quote mehr - zuvor waren jährlich 800 Stoßzähne von 400 Tieren importiert worden.

... um die Gefahren von Crowdfunding?

Bei Schwarmfinanzierungen können Anleger mit recht kleinen Beträgen einsteigen. Die Renditen können attraktiv sein. Aber es gibt hohe Risiken, denn Crowdfunding nutzen vor allem Start-ups: Junge Firmen hoffen auf Marktchancen. „Scheitert das Unternehmen, können Sie Ihr Geld verlieren“, warnt die » **Verbraucherzentrale Hessen**. Anlegern drohe ein Totalverlust. Sie sollten sich gut informieren. Oft tun das die Plattformen schlecht, wie Dezember eine » **Untersuchung des Marktwächters Finanzen** zu 33 Plattformen ergab.

... dass die Munich Climate Insurance Initiative (MCII) eine UN-Auszeichnung erhalten hat?

Im November hat die Munich Climate Insurance Initiative (MCII) den renommierten Momentum for Change Award des UN-Klimasekretariats erhalten. Sie wurde vor allem für ihre Arbeit zu Versicherungsansätzen in der Karibik ausgezeichnet. Die Initiative hat gemeinsam mit Kreditgenossenschaften, Bauerngenossenschaften und Verbänden ein bezahlbares Mikroversicherungsprodukt entwickelt und umgesetzt: Bedürftige Menschen mit geringem Einkommen können die Folgen extremer Wetterschäden abdecken. Sie erhalten schnelle, unbürokratische Geldzahlungen nach Stürmen oder Überflutungen. MCII hat „maßgeblichen Anteil daran, dass heute Klimaversicherungsinstrumente für die Armen so konzipiert werden, dass dies Risiken verringert und nach Katastrophen eine schnellere Erholung von Regionen erlaubt“, so Klaus Milke, Vorsitzender der Entwicklungsorganisation Germanwatch, die daran beteiligt ist. MCII ist eines von 19 geehrten Leuchtturmprojekten.

Menschenrechte: Banken verantwortlich

Seit sechs Jahren gelten die **Ruggie Guidelines**, benannt nach ihrem Begründer John Ruggie. Im Gespräch erklärt er die **Sorgfaltspflichten** von Banken und seine Erwartungen an Großanleger.

Was bedeutet die Ausweitung der Verantwortung für Kreditinstitute durch die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte konkret? Welche Schritte sind unbedingt erforderlich, um ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht einzuhalten?

Banken sollten eine adäquate und sorgfältige Prüfung (Due Diligence) bei Unternehmenskrediten und Projektfinanzierungen vornehmen. Sie müssen dies tun. Auch wenn Banken an Konsortien teilnehmen, bei denen es schneller Entscheidungen bedarf, sollten sie gleichwohl entsprechende Informationen zu Menschenrechtsrisiken und den Umgang damit anfordern.

Müssen die Banken bei Unternehmenskrediten auch darauf achten, ob in den Lieferketten des finanzierten Unternehmens menschenrechtsrelevante sozial-ökologische Standards eingehalten werden?

Selbstverständlich müssen sie das! Falls sie nicht selber eine Prüfung vornehmen können, müssen sie von dem Unternehmen einen adäquaten Due-Diligence-Bericht zu dessen Lieferkette anfordern.

Lieferketten sind lang und oft schwer zu kontrollieren. Welche Konsequenzen haben die Leitlinien für Exportnationen wie z.B. Deutschland?

Alle wollen verständlicherweise Verantwortung vermeiden für Sachen, die sie nicht kontrollieren können. Aber darum es geht bei den Leitlinien nicht. Das Kriterium ist, ob Unternehmen Unheil und Schäden verursacht haben oder daran beteiligt waren. Die Leitlinien orientieren sich nicht an der Kontrolle, sondern an der Wirkung.

Was sollte passieren, wenn eine Bank erst nach Vertragschluss feststellt, dass ein Unternehmen gegen die Menschenrechtsleitlinien verstößt?

Das hängt davon ab, wie stark sie in den Kreditvergabeprozess involviert war. Falls die Bank keine adäquate Due Diligence gemacht oder eingefordert hat, dann ist sie mitverantwortlich, um für Abhilfe zu sorgen. Es gibt keinen Grund, das nicht zu tun.

Nehmen sich Banken ihrer Sorgfaltspflicht international systematisch und aktiv an?

Der Finanzsektor geht bloß sehr langsam in diese Richtung. Die großen Universalbanken machen Routine-Research. Im Januar 2017 noch postulierte die Bankengruppe Thun in einem Papier, Banken hätten keinerlei Verantwortung für das, was die von ihnen finanzierten Unternehmen verursachten. Ich bestritt das, und sie luden mich zu ihrer Jahresversammlung ein. Inzwischen verstehen sie meinen Ansatz und werden demnächst öffentlich ihre menschenrechtliche Verantwortung bekunden. (Anm. d. Redaktion: Dies ist kurz nach dem Interview geschehen, siehe Kontext.)

Welche Branchen sind weiter?

Es ist schwierig Branchen zu vergleichen, weil die Herausforderungen unterschiedlich sind. Die Bergbauindustrie versuchte, sich schnell zu bewegen. Und: Die Menschen beim Mischkonzern Unilever leisteten eine wirklich außergewöhnliche Arbeit. ▶

KÖPFE & AUSSENANSICHT
12.1.2018 | Nr. 1

John Ruggie



Als UN-Sonderbeauftragter für Unternehmen und Menschenrechte (2005 bis 2011) entwickelte der Politikwissenschaftler John Ruggie die UN-Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte. Zuvor erarbeitete er als stellvertretender UN-Generalsekretär für strategische Planung (1997 bis 2001) den Global Compact, die weltgrößte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung entlang von zehn Prinzipien.

Im Oktober 2017 erhielt Ruggie im Wissenschaftszentrum Berlin für sein Lebenswerk den A.SK Social Science Award 2017 verliehen. Er ist mit 100 000 Euro einer der höchstdotierten internationalen Preise für Sozialwissenschaften.

Thun Gruppe bekehrt

Die im Schweizerischen Thun von sieben Banken gebildete Thun Gruppe hatte 2013 ein Diskussionspapier zu Menschenrechten für den Bankensektor veröffentlicht. » **Banktrack**, eine internationale Nichtregierungsorganisation mit Sitz in den Niederlanden, hatte dies damals als ersten Schritt begrüßt. John Ruggie äußerte jedoch Anfang 2017 auch » **Kritik**.

Die Gruppe schrieb in einem weiteren » **Diskussionspapier** vor einem Jahr, verstehen zu wollen, wie die UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte auf Banken anwendbar seien. Hierzu wolle sie einen Dialog anstoßen.

Im Dezember 2017 schließlich bekannte sie sich in einem » **Dokument** zu ihrer Verantwortung.

Viele Länder entwickeln nationale Aktionspläne, um die Leitlinien umzusetzen. Integrieren sie den Finanzsektor in einer Art, dass Banken ihre Sorgfaltspflichten künftig wahrnehmen müssen?

Nein. Die NAPs sind fokussiert auf herstellende Industrien und nicht auf Intermediäre. Sie achten nicht genügend auf die Finanzindustrie, Internetdienstleistung und soziale Medien.

Die deutsche Bundesregierung hat Ende 2016 einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Nimmt er Banken in die Pflicht?

Nicht direkt. Aber es gibt eine clevere Vorgabe: Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten müssen bis zum Jahr 2020 ein Due-Diligence-System aufgebaut haben. Das schließt alle Branchen ein, auch Banken.

Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsexperten kritisieren aber, dass es keine Verpflichtung gibt, die Menschenrechte zu beachten – dies sei freiwillig.

Wenn die Hälfte aller Großunternehmen bis 2020 keine Prozesse haben und ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflichten nicht umsetzen, wird ihnen das womöglich eine Gesetzgebung auferlegen, wie die Regierung ankündigte. Das geht auf jeden Fall weiter als die vorherigen Ankündigungen kompletter Freiwilligkeit.

Ende Oktober gab es beim UN-Menschenrechtsrat in Genf die dritte Runde der Verhandlungen zu einem UN-Vertrag, der die Haftung von Unternehmen vorsieht. Spielt die Verantwortung von Banken hier eine Rolle?

Ich denke, der Vertrag soll alle Akteure einschließen. Die Verhandler sprechen nicht über Branchen, sondern über jegliche Art von Geschäft.

Sie haben die unternehmerische UN-Initiative Global Compact gegründet. Doch etwa ein Drittel aller Mitglieder, die je unterzeichnet haben, haben nicht über Leistungen berichtet, die Prinzipien ignoriert und den Kreis verlassen müssen. Nutzen freiwillige Standards, um in Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeit zu gelangen?

Ja. Der Global Compact sollte nie ein regulatorisches Instrument sein, sondern eine Lernplattform zum Wissensaustausch über beste Praktiken. Unternehmen, die aktiv daran teilnahmen, haben davon profitiert. Die anderen rund 4.000 flogen raus oder wurden, wie es offiziell heißt, ‚delisted‘.

Bedarf es angesichts dessen nicht auch einer besseren Regulierung, um mehr menschenrechtliche Sorgfalt und ökologische Nachhaltigkeit in der Wirtschaft zu erreichen?

Ja, wir brauchen bessere Regulierung.

Was bedeutet die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für institutionelle Investoren konkret? Was sollten sie tun?

Einige große Pensionsfonds engagieren sich seit langem für Nachhaltigkeitskriterien und Menschenrechte. Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien gelten für Nachhaltigkeitsfonds – es ist das am schnellsten wachsende Segment überhaupt. Ob es in den Mainstream gelangt, bleibt abzuwarten.

Aber große Institutionelle gehören durch Divestment seit der Apartheid zu den Vorreitern verantwortlichen Investierens. Sie sollten weiterhin Vorreiter bleiben. Und immer mehr Investoren in den USA und Westeuropa nutzen inzwischen die Leitlinien als zusätzliches Kriterium oder befassen sich damit. Ich bin relativ optimistisch, dass sich ihnen mehr Großanleger anschließen.

Vielen Dank, Herr Ruggie.

Das Gespräch führte Susanne Bergius

KÖPFE & AUSSENANSICHT
12.1.2018 | Nr. 1

Internationalen Einfluss

Die EU-Kommission hat ihre Regeln für unternehmerische Verantwortung (Corporate Social Responsibility) gemäß den Ruggie Guidelines angepasst.

Die UN riefen Banken im Juni 2017 auf, beim Beschwerdemechanismus im Fall von Menschenrechtsverstößen mitzuwirken.

Die OECD hat ein Kapitel Menschenrechte in Ihre Leitlinien für Multinationale Unternehmen integriert.

Engagement-Netzwerk knüpft sich 2018 Blue Chips vor

Im Dezember haben sieben Finanzinstitute aus Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Österreich in Mailand ein Netzwerk namens Shareholders for Change (SFC) gegründet. Zu den Mitgliedern gehören die katholische Bank für Kirche und Caritas und die österreichische Fair-Finance Vorsorgekasse. In dem Netzwerk betreiben die institutionellen Investoren mit derzeit addiert mehr als 22 Milliarden Euro an verwalteten Vermögen gemeinsam das englisch ausgesprochene Engagement zu Nachhaltigkeitsthemen. Sie versuchen Unternehmen im Dialog zu nachhaltigerem Wirtschaften zu bewegen. „Durch die Teilnahme an Hauptversammlungen und dem Dialog mit Unternehmen wollen wir gemeinsam neue Engagementaktivitäten durchführen“, sagt Markus Zeilinger, Vorstandsvorsitzender von Fair-Finance. In der Hauptversammlungssaison 2018 will das SFC bei Blue Chip-Unternehmen aus Europa und den USA vor allem Klimawandel, Arbeitsrechte und Steuergerechtigkeit ansprechen.

Heldenmärkte: Blick auf das Machbare

Nachhaltigkeit – der Begriff bereitet Manchen Unbehagen angesichts düsterer Szenarien. Aber Nachhaltigkeit kann Spaß machen. Das belegen am 3. und 4. Februar der » Heldenmarkt in Hamburg sowie » Heldenmärkte, die im März und November in Nürnberg, München, Stuttgart und Berlin stattfinden werden. Sie zeigen, dass sozialverträglich produzierte Produkte und umweltschonende Dienstleistungen machbar sind, ohne auf Lebensfreude verzichten zu müssen - und das gilt auch für Finanzen und Versicherung. Die Messen werden begleitet von umfangreichen Rahmenprogrammen mit Experten-Vorträgen, Ausstellungen und Workshops. In Hamburg geht es unter anderem um Gemeinwohlökonomie und „Responsible Finance“.

Erscheinungsweise: monatlich

Erscheinungsart: kostenloses Abonnement

Konzeption & Organisation: Susanne Bergius

Redaktion:

Susanne Bergius, Georgios Kokologiannis
(Verantwortlicher im Sinne des §55 Abs.2 RStV)

Produktion: Heide Braasch

Internet: www.handelsblatt-nachhaltigkeit.de

Kontakt: handelsblatt.com@vhb.de
+49(0)211/887-0

Anzeigenverkauf:

iq media marketing gmbh,
www.iqm.de/newsletter
Email: kundenbetreuung@iqm.de
+49(0)211-887-3355

Verlag:

Handelsblatt GmbH
(Verleger im Sinne des Presserechts)
Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf
Email: handelsblatt.com@vhb.de,
Tel.: 0800 723 83 12 (kostenlos)

Geschäftsführung:

Gabor Steingart (Vorsitzender),
Frank Dopheide, Ingo Rieper, Gerrit Schumann
AG Düsseldorf HRB 38183, UID: DE 812813090

Dieser Newsletter stellt ausdrücklich keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf dar. Es wird keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und Quellen übernommen. Die ausgewählten Anlageinstrumente können je nach den speziellen Anlagezielen, dem Anlagehorizont oder der individuellen Vermögenslage für einzelne Anleger nicht oder nur bedingt geeignet sein. Die in diesem Dokument enthaltenen Empfehlungen und Meinungen wurden von der Redaktion nach bestem Urteilsvermögen geprüft und entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments und können sich aufgrund künftiger Ereignisse oder Entwicklungen ändern. Dieses Dokument darf in anderen Ländern nur in Einklang mit dort geltendem Recht verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, sollten sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften informieren und diese befolgen. Kein Teil dieses Newsletters darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages verändert oder vervielfältigt werden.

MELDUNGEN & AUSBLICK

12.1.2018 | Nr. 1



BUSINESS BRIEFING zu Nachhaltigen Investments

Die nächste Ausgabe erscheint am 09.02.2018.

– Newsletter bestellen unter www.handelsblatt-nachhaltigkeit.de